

**Zeitschrift:** Bündnerisches Monatsblatt : Zeitschrift für bündnerische Geschichte, Landes- und Volkskunde

**Herausgeber:** F. Pieth

**Band:** 16 (1865)

**Heft:** 11

**Artikel:** Der Erziehungsrath des Kantons Graubünden an den hochlöbl. Gr. Rath desselben

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-720990>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 09.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Der Erziehungsrath des Kantons Graubünden  
an den hochlöbl. Gr. Rath desselben.

Tit.

Mit Beschuß vom 22. Juni 1864 beauftragen Sie uns mit Be-  
gutachtung der Frage über die Zweckmäßigkeit der Errichtung einer  
Wittwen-, Waisen-, Kranken- und Alterskasse für un-  
sere Lehrer. Der Erziehungsrath hat nicht ermangelt, die zur Lö-  
sung dieser Aufgabe zweckmäßig scheinenden Anordnungen zu treffen  
und den Gegenstand allseitig zu prüfen. Mit Gegenwärtigem beeihren  
wir uns, Ihnen, Tit. das schuldige Gutachten zu übermitteln.

Da eine solche Kasse ein Institut ist, welches die ökonomischen  
Interessen unserer Lehrer sehr nahe angeht, so schien es dem Erzie-  
hungsrath sehr angemessen, die Ansichten der Lehrer selbst über den  
Gegenstand auch einzuvernehmen. Durch Vermittlung des Vorstandes  
vom kantonalen Lehrerverein gelangten wir auch in den Besitz von 19  
sachbezüglichen Gutachten von Kreis- und Bezirkslehrerkonferenzen.  
Unter Hinweisung auf die Kargheit der Lehrerbefoldungen, die zu kei-  
nerlei Ersparnissen befähigt; auf das Nichtvorhandensein eines eigent-  
lichen Lehrerstandes, und auf die Leichtigkeit der Benutzung schon vor-  
handener Institute ähnlicher Art — sprachen sich in drei Kreisen  
die Lehrer mehr oder weniger gegen Errichtung eines derartigen be-  
sondern Institutes aus. In zwei Bezirken ist dermalen die Mei-  
nung der Lehrer über die Frage noch zweifelhaft geblieben, „da sie erst  
genauere Angaben über das Projekt gewünscht hätten“; drei Bezirke  
haben keine Antwort auf die Frage eingesendet, wogegen aus allen an-  
deren Theilen des Kantons bedingt oder unbedingt bejahende Größ-  
nungen eingingen. Die angehängten Bedingungen betreffen einer-  
seits die Größe des Jahresbeitrages, in welcher Beziehung man nicht  
zu hohe Ansätze wünscht, anderseits die Beteiligung des Staates mit  
einem entsprechenden Beitrag. Im Ganzen genommen konnten wir  
den eingegangenen Gutachten unserer Volksschullehrer die sehr erfreu-  
liche Thatsache entnehmen, daß die große Mehrzahl derselben  
trotz der Kargheit der Befoldungen für die Errichtung einer solchen  
Kasse eingenommen ist und derselben auch freiwillig betreten würde,  
obschon die gegenwärtigen Lehrer keine persönlichen Vortheile von  
derselben erwarten. Von den Ansichten der Lehrer an der Kantons-  
schule wird später die Rede sein.

In erster Linie mußte sich nun der Erziehungsrath fragen, Wem  
von unsfern Lehrern das beabsichtigte Institut dienen solle? Diese

Frage konnte um so weniger umgangen werden, als wir bekanntlich in unserm Kanton — was Besoldung, Dauer der Anstellung u. s. w. betrifft — gar mancherlei Lehrer haben. Wenn nun darüber für unsere Behörde kein Zweifel obwaltete, daß ein solches Institut allen Lehrern sehr dienlich sein könnte, so war man dagegen anfänglich weniger einig darüber, ob auch eine und dieselbe Einrichtung den Bedürfnissen aller entsprechen könne. Nach längerer Berathung gelangten wir indessen zu der Ansicht, daß es angemessener sein dürfte, unsere Lehrer in zwei Klassen einzutheilen und für jede Klasse die Erstellung eines ihren Verhältnissen und Bedürfnissen entsprechenden Instituts anzustreben. Die eine Klasse umfaßte die Lehrer mit mehr oder weniger veränderlicher Anstellung, die nur an Winterschulen thätig sind und verhältnismäßig kleine Besoldungen beziehen — dahin sind wohl unsere sämtlichen Gemeindeschullehrer auf dem Lande zu zählen. Die andere Abtheilung würde die Lehrer mit fester Anstellung in sich begreifen, die ausschließlich dem Lehrerberufe obliegen und daher auch größere Besoldungen beziehen — zu diesen sind hauptsächlich die Stadt- und Kantonsschullehrer zu rechnen.

Wir unterscheiden daher im Nachfolgenden ein Kassa-Institut für die Landschullehrer und ein solches für die Stadt- und Kantonsschullehrer. Eine weitere Begründung dieser Theilung wird unsere Erörterung in ihrem weiteren Verlaufe aufweisen.

(Schluß folgt.)

---

### Aufruf zur Theilnahme bei der Erstellung eines schweizer-deutschen Wörterbuches.

Es ist schon einige Jahre her, daß man damit umgeht, ein schweizerdeutsches Wörterbuch herzustellen. Ein solches Wörterbuch soll den ganzen Sprachschatz der schweizerischen Mundarten enthalten, alle ihnen eigenthümlichen Worte, Wendungen, Redensarten, Sprichwörter u. s. w.; es soll aber zugleich auch durch Aufnahme aller von der Schriftsprache abweichenden Flexionen und Ableitungen, und durch genaue Bezeichnung der Aussprache ein vollständiges Bild der Formenlehre dieser Mundarten und der in ihnen wirkenden Lautgesetze darbieten.

Der Gedanke, ein solches alle Dialekte der deutschen Schweiz umfassendes Werk zu schaffen, gieng von Zürich aus. Es ist natürlich, daß dazu ein einzelner Mensch, auch wenn er alle seine Kraft und